

Angebotsrestriktionen
Allgemeines

Das öffentliche Kaufangebot, welches im Angebotsprospekt beschrieben ist und mit dieser Änderung (die «Angebotsänderung») zum Angebotsprospekt geändert wird (das «Angebot»), wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre oder in welchem/welcher es in anderer Weise annehmbares Recht oder anwendbare Bestimmungen verletzen würde oder welches/welche von der HarbourVest Acquisition GmbH irgendeine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch an oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf irgendwelche staatliche, regulatorische oder rechtliche Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot inklusive der Angebotsänderung stehen, dürfen werden in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen von jeglichen natürlichen oder juristischen Personen, die in solchen Ländern oder Rechtsordnungen wohnhaft oder inkorporiert sind, nicht zum Zwecke der Werbung für den Verkauf oder Kauf von Schuld- oder Beteiligungsrechten an Absolute verwendet werden.

General

The public tender offer (*Öffentliches Kaufangebot*) described in the Offer Prospectus and amended by this amendment (the «**Amendment**») to the Offer Prospectus (the «**Offer**») is not being made, directly or indirectly, in any country or jurisdiction (each, a «**Restricted Territory**») in which the Offer would be illegal or would otherwise violate any applicable law or ordinance, or which would require HarbourVest Acquisition GmbH to change the terms or conditions of the Offer in any way, to submit any additional filing to, or to perform any additional action in relation to, any governmental, regulatory or legal authority. It is not intended to extend the Offer to any Restricted Territory. Documents relating to the Offer including this Amendment must not be distributed in or sent to any Restricted Territory. Any such documents must not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of securities of Absolute by any person or entity resident or incorporated in any Restricted Territory.

United States

The Offer is not being made directly or indirectly in, into or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States and may only be accepted outside the United States. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephone or electronic transmission by way of the internet or otherwise. The Pre-announcement (*Voranmeldung*) of the Offer, the Offer Prospectus, this Amendment and any other offering materials with respect to the Offer must not be distributed in or sent to the United States and must not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of Absolute from anyone in the United States. HarbourVest Acquisition GmbH is not soliciting the tender of securities of Absolute by any holder of such securities in the United States. Absolute securities are not accepted from holders of such securities in the United States, including agents, fiduciaries or other intermediaries acting on a non-discretionary basis for holders giving instructions from within the United States. Any purported acceptance of the Offer that HarbourVest Acquisition GmbH or its agents believe has been made in or from the United States is invalidated. HarbourVest Acquisition GmbH reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by it not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

United Kingdom

The offer documents in connection with the Offer (including the Pre-announcement (*Voranmeldung*) of the Offer, the Offer Prospectus and this Amendment) are not for distribution to persons whose place of residence, seat or habitual abode is in the United Kingdom. This does not apply, however, to persons in the United Kingdom who are qualified investors within the meaning of Section 86(7) of the Financial Services and Markets Act 2000 who (i) have professional experience in matters relating to investments falling within Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (the «**Order**»), (ii) fall within Article 49(2)(a) to (d) («high net worth companies, unincorporated associations, etc») of the Order, or (iii) are persons to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as «**Relevant Persons**»). The Pre-announcement (*Voranmeldung*) of the Offer, the Offer Prospectus and this Amendment and any other offering materials must not be acted on or relied on by persons who are not Relevant Persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to Relevant Persons and will be engaged in only with Relevant Persons.

Australia, Canada and Japan

The Offer is not addressed to Absolute shareholders whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan, and such shareholders may not accept the Offer.

Diese Angebotsänderung stellt weder einen Kotierungsprospekt gemäss den Kotierungsregeln der SIX Swiss Exchange noch einen Emissionsprospekt gemäss Artikel 652a und Artikel 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts dar.

This Amendment does neither constitute a listing prospectus according to the Listing Rules of the SIX Swiss Exchange nor an issue prospectus according to Article 652a and Article 1156 of the Swiss Code of Obligations.

1. Einleitung

HarbourVest Acquisition S.à r.l., eine Gesellschaft, die letztlich von HarbourVest Partners, LLC, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Limited Liability Company) nach dem Recht des Bundesstaates Delaware, ansässig in Boston, USA, geleitet und kontrolliert wird, publizierte am 26. April 2011 die Voranmeldung eines öffentlichen Kaufangebots für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00 («Absolute Aktien») der Absolute Private Equity AG, Zug, Schweiz («Absolute») zu einem Angebotspreis von USD 17.25 netto je Absolute Aktie in bar (der «Barbetrag»), abzüglich dem Bruttobetrag sämtlicher Verwässerungseffekte (z.B. Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen mit einem Ausgabepreis unter dem Barbetrag, Aktienrückkäufe über dem Barbetrag, Verkäufe von eigenen Aktien unter dem Barbetrag, Ausgaben, Zuteilungen oder Ausübungen von Optionen zu einem Ausübungspreis unter dem Barbetrag, Kapitalrückzahlungen, Spaltungen etc.).

Am 7. Juni 2011 publizierte HarbourVest Acquisition GmbH, Zug, Schweiz, eine indirekte, hundertprozentige Tochtergesellschaft von HarbourVest Acquisition S.à r.l., den Angebotsprospekt betreffend das Angebot (der «Angebotsprospekt»), wobei HarbourVest Acquisition S.à r.l. sämtliche Verpflichtungen der HarbourVest Acquisition GmbH unter dem Angebot vollständig garantiert.

Ebenfalls am 7. Juni 2011 publizierte die Schweizerische Übernahmekommission ihre Verfügung vom 3. Juni 2011 worin festgestellt wurde, dass das Angebot den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote entspricht.

Bezeichnungen und Ausdrücke, die im Angebotsprospekt definiert sind, sind auch auf diese Angebotsänderung anwendbar, ausser diese Angebotsänderung sieht etwas anderes vor.

2. Änderung des Angebotspreises

Der Angebotspreis wird wie folgt geändert:

2.1 Angebotspreis (Deckblatt und Abschnitt 2.3 des Angebotsprospekts)

Der neue Angebotspreis beträgt USD 18.50 netto je Absolute Aktie in bar (der «Erhöhte Barbetrag»), abzüglich dem Bruttobetrag sämtlicher Verwässerungseffekte (z.B. Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen mit einem Ausgabepreis unter dem Erhöhten Barbetrag, Aktienrückkäufe über dem Erhöhten Barbetrag, Verkäufe von eigenen Aktien unter dem Erhöhten Barbetrag, Ausgaben, Zuteilungen oder Ausübungen von Optionen zu einem Ausübungspreis unter dem Erhöhten Barbetrag, Kapitalrückzahlungen, Spaltungen etc.) (der «Geänderte Angebotspreis»).

2.2 Transaktionsvereinbarung / Vergütung angefallener Kosten (Abschnitt 5.3.2 des Angebotsprospekts)

Im Zusammenhang mit der Änderung des Angebots wurde die Transaktionsvereinbarung zwischen HarbourVest Acquisition S.à r.l. und Absolute am 12. Juli 2011 abgeändert. HarbourVest Acquisition S.à r.l. verpflichtete sich, den Angebotspreis zu erhöhen (vgl. Abschnitt 2.1 dieser Angebotsänderung) und Absolute stimmte zu, den Betrag für die teilweise Vergütung angefallener Kosten auf USD 5 Millionen zu erhöhen (weiterführende Angaben zur Transaktionsvereinbarung finden sich im letzten Absatz von Abschnitt 5.3.2 des Angebotsprospekts).

3. Zusätzlicher Bericht des Verwaltungsrats von Absolute gemäss Artikel 29 BEHG und Artikel 34 UEV

Der Verwaltungsrat der Absolute Private Equity AG mit Sitz in Zug («Absolute») nimmt gemäss Art. 29 Abs. 1 BEHG und Art. 30-32 der Übernahmeverordnung zum geänderten öffentlichen Kaufangebot der HarbourVest Acquisition GmbH mit Sitz in Zug («Anbieterin») für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien von Absolute wie folgt Stellung:

3.1 Stellungnahme

Am 26. April 2011 veröffentlichte HarbourVest Partners, LLC, eine globale Private Equity Gesellschaft mit Sitz in

Änderung vom 14. Juli 2011 zum öffentlichen Kaufangebot

der

HarbourVest Acquisition GmbH, Zug, Schweiz

für alle sich im Publikum befindenden

Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 10

der

Absolute Private Equity AG, Zug, Schweiz

Boston, USA («HarbourVest») über ein Akquisitionsvehikel die Voranmeldung und am 7. Juni 2011 den Angebotsprospekt zu einem öffentlichen Kaufangebot für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien von Absolute zu einem Preis von USD 17.25 netto je Inhaberaktie in bar. Die verlängerbare Angebotsfrist läuft vom 23. Juni bis zum 20. Juli 2011, 16:00 (MEZ).

Der Verwaltungsrat von Absolute («Verwaltungsrat») hat seinen Bericht zum öffentlichen Kaufangebot von HarbourVest gemäss Art. 29 des Börsengesetzes und Art. 30-32 der Übernahmeverordnung im Angebotsprospekt publiziert und den Aktionären darin empfohlen, das öffentliche Kaufangebot von HarbourVest anzunehmen und ihre Absolute Aktien im Rahmen des Angebots anzunehmen. Bezüglich weiteren Details des Angebots und des Berichts des Verwaltungsrats wird auf den Angebotsprospekt vom 7. Juni 2011 verwiesen, abrufbar unter <http://www.takeover.ch/transactions/document/id/2021>. Der Bericht des Verwaltungsrats ist zudem separat auch unter http://www.absoluteprivateequity.ch/news_ad_hoc/ abrufbar.

Der Verwaltungsrat hat Kenntnis davon, dass Alpine Select Ltd., Zug, am 8. Juli 2011 der Credit Suisse Group ein privates Angebot unterbreitet hat, bis zum 21. Juli 2011 von dieser 19.8% der Inhaberaktien von Absolute zu einem Preis von je USD 18.50 in bar, insgesamt USD 165.3 Millionen, zu erwerben. Alpine Select Ltd. hält derzeit nach eigenen Angaben 7.99% der Absolute Aktien. Bezüglich Details dieses privaten Angebots wird auf die Pressemitteilung von Alpine Select Ltd. vom 8. Juli 2011, abrufbar unter <http://alpineselect.ch/news/detail.html?id=2072>, sowie auf die Pressemitteilung von Absolute vom 8. Juli 2011, abrufbar unter http://www.absoluteprivateequity.ch/news_ad_hoc/, verwiesen.

3.2 Empfehlung und Begründung

3.2.1 Attraktiver Angebotspreis

Der erhöhte Angebotspreis von HarbourVest von USD 18.50 liegt deutlich über dem ursprünglich von HarbourVest angebotenen Preis und trägt damit der Kursentwicklung der Absolute Aktien Rechnung. Er entspricht einer Prämie von rund 6.0% auf dem Börsen-Schlusskurs der Absolute Aktien von USD 17.45 am 12. Juli 2011, einer Prämie von rund 8.8% verglichen mit dem Börsen-Schlusskurs der Absolute Aktien von USD 17.00 am 21. April 2011, dem letzten Börsentag vor der Voranmeldung, einer Prämie von rund 13.8% verglichen mit dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Absolute Aktien an der SIX Swiss Exchange, während der letzten 60 Handelstage vor der Veröffentlichung der Voranmeldung am 26. April 2011 von USD 16.25 und einer Prämie von 43.5% im Vergleich zum durchschnittlichen Börsenkurs der Absolute Aktien der vergangenen zwölf Monate vor der Voranmeldung.

Der Net Asset Value («NAV») von Absolute vom 30. Juni 2011 betrug USD 25.63. Der geänderte Angebotspreis impliziert einen Abschlag zum NAV vom 30. Juni 2011 von 27.8%. Der Abschlag hat sich im Vergleich zum Abschlag des Angebotspreises von USD 17.25 vom 26. April 2011 zum NAV von Absolute vom 22. April 2011 von USD 24.18 um 0.9 Prozentpunkte verringert. Der Abschlag des geänderten öffentlichen Kaufangebots zum NAV von Absolute ist weiterhin deutlich geringer als der durchschnittlich im Markt feststellbare Abschlag zum NAV der Vergleichsgruppe, bestehend aus Apen AG, Castle Private Equity AG, Private Equity Holding und Shape Capital AG, welcher bei 44.1% liegt.

Das private Angebot von Alpine Select Ltd. an Credit Suisse Group zum Preis von USD 18.50 pro Inhaberaktie zeigt, dass der erhöhte Angebotspreis von HarbourVest marktkonform ist.

Der Verwaltungsrat erachtet den erhöhten Angebotspreis von HarbourVest unter Berücksichtigung aller Umstände daher als attraktiv.

3.2.2 Auswirkungen des Angebots auf Absolute

Bezüglich Auswirkungen des Angebots auf Absolute wird auf die Ausführungen im Verwaltungsratsbericht vom 7. Juni 2011 verwiesen.

3.2.3 Auswirkungen des Angebotes auf die Aktionäre von Absolute

Bezüglich Auswirkungen des Angebots auf die Aktionäre von Absolute wird auf die Ausführungen im Verwaltungsratsbericht vom 7. Juni 2011 verwiesen.

3.2.4 Empfehlung

Als Ergebnis seiner Beurteilung ist der Verwaltungsrat von Absolute überzeugt, dass das geänderte öffentliche Kaufangebot von HarbourVest im besten Interesse von Absolute und deren Aktionären ist. Basierend auf der Grundlage, dass (a) der Angebotspreis attraktiv ist, (b) der Angebotspreis nach wie vor der höchst gebotene Preis ist, (c) die Liquidität der Absolute Aktien nach Vollzug der Transaktion möglicherweise stark eingeschränkt sein wird und (d) eine volle Realisierung des NAV mittelfristig kaum möglich ist, empfiehlt der Verwaltungsrat den Aktionären von Absolute einstimmig, das geänderte Kaufangebot von HarbourVest anzunehmen und ihre Absolute Aktien im Rahmen des Angebots anzunehmen.

3.3 Transaktionsvereinbarung

Absolute hat mit HarbourVest Acquisition S.à r.l., Luxemburg, einem Akquisitionsvehikel von HarbourVest im Amendment to the Transaction Agreement vom 12. Juli 2011 vereinbart, dass der Verwaltungsrat seinen Bericht zur Änderung des Angebots gemäss Art. 34 UEV zusammen mit dem geänderten Angebot veröffentlicht wird und dass der Betrag der von Absolute unter gewissen Umständen geschuldeten teilweisen Entschädigung der Transaktionskosten von HarbourVest von USD 1 Million auf USD 5 Millionen erhöht wird.

Im übrigen wird bezüglich Transaktionsvereinbarung auf die Ausführungen im Verwaltungsratsbericht vom 7. Juni 2011 verwiesen.

3.4 Nach dem Schweizerischen Übernahmerecht erforderliche zusätzliche Information

3.4.1 Verwaltungsrat und Geschäftsleitung von Absolute

Der Verwaltungsrat von Absolute setzt sich zusammen aus den Herren Thomas Amstutz (Präsident), Hans Rudolf Zehnder (Mitglied) und Roland Müller-Irneichen (Mitglied). Die Mitglieder des Verwaltungsrates von Absolute sind nicht exekutive Mitglieder.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Verwaltungsratsbericht vom 7. Juni 2011 verwiesen.

3.4.2 Mögliche Interessenkonflikte von Mitgliedern des Verwaltungsrats

Im Hinblick auf die Beurteilung des geänderten öffentlichen Kaufangebots bestehen keine Interessenkonflikte von Mitgliedern des Verwaltungsrats.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Verwaltungsratsbericht vom 7. Juni 2011 verwiesen.

3.4.3 Mögliche Finanzielle Folgen des Angebotes

(a) Entschädigung des Verwaltungsrats

Bezüglich Entschädigung des Verwaltungsrats wird auf die Ausführungen im Verwaltungsratsbericht vom 7. Juni 2011 verwiesen.

(b) Von Mitgliedern des Verwaltungsrats gehaltene Aktien an Absolute

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes halten die Mitglieder des Verwaltungsrates folgende Aktien an Absolute:

| Name | Inhaberaktien |
|-------------------------|---------------|
| Thomas Amstutz | 249'000 |
| Hans Rudolf Zehnder | 40'000 |
| Roland Müller-Irneichen | 0 |

Die Mitglieder des Verwaltungsrats halten keine Optionen oder andere derivativen Finanzinstrumente auf Aktien von Absolute.

Betreffend Andienungsabsichten der Mitglieder des Verwaltungsrats wird auf die Ausführungen im Verwaltungsratsbericht vom 7. Juni 2011 verwiesen.

(c) Durch die Übernahme bedingte Zahlungen

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates werden in Verbindung mit dem geänderten öffentlichen Kaufangebot keinerlei Vorteile gewährt. Keines der Mitglieder des Verwaltungsrates von Absolute erhält aufgrund des geänderten Angebotes eine Abfindung.

3.4.4 Vertragliche Vereinbarungen oder andere Verbindungen mit der Anbieterin

Es wird auf die Ausführungen im Verwaltungsratsbericht vom 7. Juni 2011 verwiesen.

3.5 Absichten der Aktionäre, die mehr als 3% der Stimmrechte besitzen

Nach Kenntnis des Verwaltungsrates halten zum Zeitpunkt dieses Berichtes folgende Aktionäre mehr als 3% der Stimmrechte an Absolute:

- Credit Suisse Group AG (indirekt), 19.809%
- Abrams Capital (indirekt), rund 7.5% (gemäss eigenen Angaben)

- Alpine Select AG, 7.99% (gemäss eigenen Angaben)
- Absolute Private Equity AG (eigene Aktien), 3.39%

Mit Bezug auf die Absichten der vorgenannten Aktionäre wird auf den Verwaltungsratsbericht vom 7. Juni 2011 verwiesen.

3.6 Abwehrmassnahmen

Der Verwaltungsrat von Absolute hat keine Abwehrmassnahmen gegen das geänderte Angebot ergriffen und beabsichtigt, keine solchen zu ergreifen. Die ordentliche Generalversammlung vom 26. Mai 2011 hat ebenfalls keine Abwehrmassnahmen beschlossen.

3.7 Angaben über wesentliche Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten und Zwischenabschlüsse

Absolute hat per 31. Dezember 2010 ihren Jahresabschluss erstellt, der über http://www.absoluteprivateequity.ch/annual_reports/ abrufbar werden kann. Seit dem 31. Dezember 2010 haben sich gemäss Kenntnis des Verwaltungsrates mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Ereignisse keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in den Geschäftsaussichten von Absolute ergeben (die jeweiligen Pressemitteilungen können über http://www.absoluteprivateequity.ch/news_ad_hoc/ abgerufen werden):

- Am 24. Juni 2011 wurde der Zwischenabschluss von Absolute per 31. März 2011 betreffend die Ergebnisse des ersten Quartals 2011 publiziert, welcher bezüglich bedeutende Aktionäre am 29. Juni 2011 korrigiert wurde. Der Zwischenabschluss ist abrufbar unter http://absoluteprivateequity.ch/annual_reports/.
- An der ordentlichen Generalversammlung vom 26. Mai 2011 wurde beantragt und beschlossen, die im Rahmen des am 6. Juli 2009 lancierten Aktienrückkaufprogrammes erworbenen 1'530'000 Aktien definitiv zu vernichten, das Aktienkapital entsprechend um CHF 15'300'000 zu reduzieren und Artikel 4 der Statuten wie folgt anzupassen: «4 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 435'826'050 und ist vollständig überliefert. Es ist eingeteilt in 43'582'605 Inhaberaktien im Nennwert von je CHF 10.00.»
- Am 12. Mai 2011 hat Absolute mitgeteilt, dass die Aktien der Kosmos Energy LLC an der New York Stock Exchange unter dem Ticker «KOS» ab 11. Mai 2011 gehandelt werden. Der Ausgabepreis betrug USD 18 pro Aktie. Absolute ist an Kosmos Energy LLC via Blackstone Capital Partners IV L.P., Warburg Pincus International L.P. und Warburg Pincus Private Equity VIII L.P. beteiligt.
- Am 12. Mai 2011 hat Absolute mitgeteilt, dass gemäss Bloomberg bezüglich Nycomed Holdings A/S Übernahmeerüchte bestehen, wonach Takeda Pharmaceutical Co. mit Nycomed Holdings A/S in Gesprächen über eine mögliche Übernahme sei, welche mit USD 14.2 Mia. bewertet würde. Absolute ist an Nycomed Holdings A/S via DLJ Merchant Banking Partners III L.P., DLJ Offshore Partners IV L.P. und Nordic Capital VI Fund beteiligt.

Zug, 13. Juli 2011

Für den Verwaltungsrat der Absolute Private Equity AG:

Der Präsident

Thomas Amstutz

4. Zusätzlicher Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 25 BEHG und Artikel 27 UEV

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir die Ergänzung des Angebotsprospekt der HarbourVest Acquisition GmbH, Zug («Anbieterin»), geprüft. Der geänderte Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft bildete nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Wir ergänzen unseren Bericht vom 3. Juni 2011, der im Angebotsprospekt vom 7. Juni 2011 publiziert wurde.

Für die Erstellung der Angebotsergänzung ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Angebotsergänzung zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmerechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880, wonach eine Prüfung nach Art. 25 BEHG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit der Angebotsergänzung gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben in der Angebotsergänzung als Folge von Verstössen oder Irrtümern erkannt werden, wenn auch bei nachstehenden Ziffern 4 bis 7 nicht mit derselben Sicherheit wie bei den Ziffern 1 bis 3. Wir prüften die Angaben in der Angebotsergänzung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

Nach unserer Beurteilung

1. hat die Anbieterin die erforderlichen Massnahmen getroffen, damit am Vollzugstag die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen;

2. sind die Bestimmungen über Pflichtangebote, insbesondere die Mindestpreisvorschriften eingehalten;
3. ist die Best Price Rule bis zum 2. Juni 2011 eingehalten.

Ausserdem sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass

4. die Empfänger des Angebotes nicht gleich behandelt werden;
5. die Angebotsergänzung nicht vollständig und wahr ist;
6. der Angebotsergänzung nicht dem BEHG und dessen Verordnungen entspricht;
7. die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots nicht eingehalten sind.

Ernst & Young AG

Louis Siegrist

Dr. Jvo Grundler

5. Annahmeerklärungen

Die bisher im Zusammenhang mit dem Angebot eingereichten Annahmeerklärungen bleiben verbindlich. Für sämtliche bisher abgegebenen Annahmeerklärungen gilt der Geänderte Angebotspreis.

6. Indikativer Zeitplan

Der Indikative Zeitplan gemäss Abschnitt 13 des Angebotsprospekts wird wie folgt geändert:

- | | |
|-----------------------------|---|
| 21. Juli 2011, 16:00 MESZ | Ende der Angebotsfrist* |
| 22. Juli 2011 | Publikation des vorläufigen Zwischenresultates des Angebots (in den elektronischen Medien)* |
| 27. Juli 2011 | Publikation des definitiven Zwischenresultates des Angebots (in den Druckmedien)* |
| 28. Juli 2011 | Beginn der Nachfrist* |
| 11. August 2011, 16:00 MESZ | Ende der Nachfrist* |
| 12. August 2011 | Publikation des vorläufigen Endresultates des Angebots (in den elektronischen Medien)* |
| 17. August 2011 | Publikation des definitiven Endresultates des Angebots (in den Druckmedien)* |
| 25. August 2011 | Spätestes Datum für den Vollzug des Angebots* |

* Im Falle einer Verlängerung der Angebotsfrist wird der Zeitplan entsprechend angepasst

7. Verhältnis zum und Verweis auf den Angebotsprospekt vom 7. Juni 2011

Diese Angebotsänderung ist ein integraler Bestandteil des Angebotsprospekts. Mit Ausnahme der in dieser Angebotsänderung beschriebenen Änderungen, verbleibt der Angebotsprospekt unverändert.

8. Publikation

Diese Angebotsänderung wird in der Neuen Zürcher Zeitung (in deutscher Sprache) sowie in Le Temps (in französischer Sprache) veröffentlicht und wird auch mindestens zwei der bedeutenden elektronischen Medien, welche Börseninformationen verbreiten, zur Publikation zugestellt.

Diese Angebotsänderung (in deutscher, französischer oder englischer Sprache) kann kostenlos bei der Bank Vontobel AG, Corporate Finance, Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich, Schweiz (Tel. +41 (0)58 283 70 03, Fax +41 (0)58 283 70 75, E-Mail: prospectus@vontobel.ch) bezogen werden. Diese Angebotsänderung sowie weitere mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Informationen sind auch unter www.hvqpe.com/absolutetender abrufbar.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot, der Angebotsprospekt, diese Angebotsänderung und sämtliche sich daraus oder in diesem Zusammenhang ergebenden Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Handelsgericht des Kantons Zürich mit Berufungsrecht.

| | Valorennummer | ISIN | Ticker Symbol |
|---|---------------|--------------|---------------|
| Inhaberaktien der Absolute Private Equity AG | 4'292'738 | CH0042927381 | ABSP |

Durchführende Bank



Private Banking
Investment Banking
Asset Management

Leistung schafft Vertrauen